



Spiel- und Platzreglement

1. Verantwortlichkeit

1.1. Allgemein

Für den Unterhalt der Tennisanlagen (6 Tennisplätze, Trainingswand, Garderoben, Clublokal, Materialdepot und Beleuchtungsanlage) ist der Tennisclub Bad Schinznach allein verantwortlich. Um geordnete Spiel- und Platzverhältnisse sicherzustellen, sind die vom Vorstand erlassenen Verhaltensregeln von jedem Clubmitglied und allen Gästen zu befolgen.

1.2. Spielbarkeit der Plätze

Über die Spielbarkeit der Plätze entscheidet grundsätzlich der Platzwart. Werden die Anweisungen des Platzwartes missachtet oder wird auf offensichtlich nicht bespielbaren Plätzen (z.B. durch Regen stark aufgeweichte Plätze) gespielt, haften die fehlbaren Spieler für allfällige Schäden.

2. Platzbelegung

2.1. Benützungsrecht Bad Schinznach AG

Gemäss Art. 5.2 des Mietvertrages mit der Bad Schinznach AG haben deren Gäste, Patienten und Angestellte werktags bis 17.00h ein Benützungsrecht auf zwei Plätzen. Zu den übrigen Zeiten gelten für die Benutzer der Bad Schinznach AG die gleichen Platzbelegungs- und Platzordnungsregeln (insbesondere Art. 2.3. bei Turnieren und Interclubspielen) wie für die Clubmitglieder. Das Namensschild „Bad Schinznach AG“ ist auf der Setztafel anzubringen.

2.2. Platzreservation Clubtrainer

Die am Anschlagbrett reservierten Plätze für den Clubtrainer dürfen während seiner Anwesenheit nur mit seiner Einwilligung benützt werden.

2.3. Reservationen durch Spielleiter

Für Interclubspiele, Trainings, Turniere, fixe Spielgruppen etc. kann der Spielleiter bei Bedarf Plätze reservieren. Alle Reservationen sind am Anschlagbrett publiziert.

3. Platzordnung

3.1. Platzreservation

Vor der Benützung eines Platzes sind die Namensschilder auf der Setztafel im Eingang des Clubhauses auf den Beginn der Spielzeit anzubringen. Reservieren kann nur ein anwesender Spieler. Auf faire Setzung des Spielbeginns wird an alle appelliert.

3.2. Spielzeit

Bei starkem Andrang ist die Spielzeit auf **30 Minuten** für ein Einzel und **60 Minuten** für ein Doppel beschränkt. Nach Ablauf dieser Zeit sind die Plätze ohne Aufforderung den wartenden Mitgliedern zu übergeben.

3.3. Platzpflege

Der Platz wird nach Spielende gewischt und bei grosser Trockenheit bewässert. Der Hallenplatz im Winter muss nach jedem Spiel bewässert werden.

3.4. Flutlicht

Die Schlüssel für die Bedienung der Platzbeleuchtung befinden rechts neben der Setztafel. Der Schlüssel für Platz 1+2 ist nach Gebrauch an seinen Standort zurückzubringen. Schluss der Spielzeit ist 22.00 Uhr.

Zu beachten:

Beim Wiedereinschalten muss eine Wartezeit von mindestens 20 Minuten eingehalten werden.

4. Einschränkungen Spielberechtigung

4.1. Spielen mit Gästen

Das Spielen mit Gästen ist in beschränkter Anzahl gegen eine Gebühr von Fr. 10.- möglich:

- 5x pro Saison für Aktivmitglieder
- 3x pro Saison für Schnuppermitglieder und Junioren.

Die Gebühr ist vor Spielbeginn im Tennisrestaurant zu entrichten und das Schild „Gast“ an der Setztafel anzubringen.

Werkstags nach 17.00h und am Wochenende müssen Gäste den Clubmitgliedern den Platz bei Bedarf freigeben. Wird über die beschränkte Anzahl mit Gästen gespielt, besteht die Möglichkeit, den Platz gemäss Art. 4.4. zu mieten.

4.2. Juniorinnen und Junioren

Tagsüber bis 17.00h sind Junioren auf den Plätzen 1 und 2 den Aktiven gleichgestellt. Sofern diese zwei Plätze fix oder von Aktiven belegt sind, können sie auf die übrigen Plätze ausweichen, falls diese nicht belegt sind. Dort besteht jedoch keine Reservationsmöglichkeit gemäss Art. 3.1. Die Spielberechtigung für Junioren nach 17.00h ist beschränkt auf Lehrlinge, Mitglieder einer aktiven Interclubmannschaft oder solche, die mit Aktiven spielen. Sie sind auf den Plätzen 1+2 den Aktiven gleichgestellt.

4.3. Passivmitglieder

Dürfen höchstens 3 Mal pro Saison spielen. Wird mehr gespielt, tritt Art. 4.4. in Kraft.

4.4. Platzvermietung Aussenplätze

Die Plätze können von Nichtclub-Mitgliedern während der Öffnungszeiten des Tennisrestaurants gegen eine Platzgebühr von Fr. 25.- pro Stunde gemietet werden, sofern die Plätze nicht von Clubmitgliedern belegt oder reserviert sind. Reservationen im voraus sind nicht möglich. Das Schild „Platzvermietung“ ist auf der Setztafel anzubringen.

4.5. Platzvermietung Halle

Die Halle wird auch an Nicht-Clubmitglieder vermietet. Für die Stundenbelegung gelten folgende Prioritäten: Langjährige Fixplatz-Bucher, Mannschaften, Clubmitglieder, Trainer, Nicht-Clubmitglieder. Der Ansatz der Platzgebühren wird jeweils zu Saisonbeginn vom Vorstand festgelegt. Die Ausschreibung der Fixplatzstunden findet im Juni statt.

5. Tenue und Bälle

Die Plätze dürfen nur in Tennisschuhen (keine rauen Profilen) und in Sportbekleidung betreten werden. Bälle sind selbst mitzubringen oder können im Clubrestaurant gekauft werden.

6. Diverses

Der Zutrittscode für das Clubhaus wird den Clubmitgliedern beim Eintritt mitgeteilt.

